

Einreicher: Bürgermeister

öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 423-22

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Ortschaftsrat Schwarz	08.11.2022					
Ortschaftsrat Trabitze	10.11.2022					
Finanzausschuss	14.11.2022					
Haupt- und Vergabeausschuss	17.11.2022					
Ortschaftsrat Trabitze	29.11.2022					
Stadtrat	01.12.2022					

Betreff:

Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Calbe (Saale) ab 01.01.2023					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die beigefügte Satzung über die Festsetzung der Vergnügungssteuern der Stadt Calbe (Saale) (Vergnügungssteuersatzung).

Erläuterung/Begründung:

Die Kommunalaufsicht teilte der Stadt Calbe (Saale) in ihrem Schreiben vom 31.01.2022 (Haushaltssatzung 2021) mit, dass die Stadt Calbe (Saale) ihre Haushaltskonsolidierung in Bezug auf § 100 Abs. 5 KVG LSA weiter zu intensivieren hat.

Als haushaltskonsolidierende Maßnahme wird die Erhöhung der Vergnügungssteuer angestrebt. Um ein Mehrbetrag bei der Vergnügungssteuer zu erzielen, enthält die Neufassung der Satzung zwei grundlegende Änderungen.

Die Spielgerätesteuern, also die Erhebung der Steuer nach dem Einspielergebnis von Spielautomaten, wird von 10% auf 12% erhöht. Der überwiegende Teil der Vergnügungssteuereinnahmen kommt aus dem Bereich der Spielautomaten.

Seit Einführung der Spielgerätesteuer im Jahr 2007 wurde der Prozentsatz noch nie angepasst.

Mit der Erhöhung auf 12% liegt die Stadt Calbe (Saale) etwas über dem aktuellen Mittelwert im Salzlandkreis (siehe Anlage 1).

Die Auswirkung der Erhöhung der Spielgerätesteuer ist in der Anlage 2 mit Beispielberechnungen unterlegt.

Eine weitere Änderung ist der Wegfall der Kartensteuer. Veranstaltungen werden nun nicht mehr nach der Höhe des Eintrittsgeldes besteuert. Der Aufwand für die Ausgabe und Abrechnung der Eintrittskarten entfällt.

Veranstaltungen dieser Art werden nun nach Pauschsteuersätzen versteuert. Maßgeblich ist hier ausschließlich die Fläche im Freien bzw. die Größe der Räume, die für die Veranstaltung genutzt wird.

Beispielberechnungen zur Pauschsteuer finden Sie in der Anlage 2.

Die Satzung wurde komplett überarbeitet und an die aktuell geltende Rechtsprechung angepasst. Neuerungen sind in der beigefügten Neufassung der Satzung kursiv dargestellt.

Anlagenverzeichnis:

Satzung über die Festsetzung der Vergnügungssteuern der Stadt Calbe (Saale) (Vergnügungssteuersatzung) mit ihren Anlagen

- Anlage 1 Vergleich Spielgerätesteuer Gemeinden des SLK
- Anlage 2 Berechnungsbeispiele
- Anlage 3 Lesefassung der derzeit gültigen Vergnügungssteuersatzung

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Fachbereichsleiterin Finanzen		